

I. Öffentliche Verkündung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Goslar für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Goslar in der Sitzung am 18.12.12 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	84.676.500	628.000	-	85.304.500
ordentliche Aufwendungen	89.672.400	1.769.200	-	91.441.600
außerordentliche Erträge	500.000	43.717.700	-	44.217.700
außerordentliche Aufwendungen	127.900	43.717.700	-	43.845.600
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.230.400	628.000	-	72.858.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.873.200	394.200	-	74.267.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.876.300		-	2.876.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.612.700		-	5.612.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	-	-	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	528.500			528.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalt	75.106.700	628.000	-	75.734.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	80.014.400	394.200	-	80.408.600

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst wird nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst werden Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 982.700 EUR um 434.800 EUR vermindert und damit auf 547.900 EUR neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadtforst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den optimierten Regiebetrieb Betriebshof Straßen und Grün beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den optimierten Regiebetrieb Stadtforst beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Goslar, 19.12.12


Dr. Oliver Junk
Oberbürgermeister

II.

**Verkündung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012
Einsichtnahme des Beteiligungsberichts 2012**

Die vom Rat der Stadt Goslar am 18.12.2012 beschlossene 2. Nachtragshaushaltssatzung 2012 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 20.02.2013 unter dem Aktenzeichen 32.15-10302/153005 (2012) erteilt worden.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 NKomVG vom 13.10.14 bis zum 21.10.14 im Verwaltungsgebäude Wallstraße 1 B / Haushalt und Controlling, Zimmer 01.002 und im Service - Center, Charley-Jacob-Str. 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht 2012 kann ebenfalls zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Daneben ist der 2. Nachtragshaushaltsplan 2012 auch im Internet unter www.goslar.de veröffentlicht.

Goslar, 09.10.2014
Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister

Dr. Oliver Junk